GGR Parlamentarischer Vorstoss



Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 24. Juni 2020

Traktandum Nr. 299 Registratur Nr. 10.3.74 Axioma Nr. 4916

Ostermundigen, 21. April 2020



Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Konzept Hauswartung für die Schulanlagen der Gemeinde Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

In den Schulen der Gemeinde Ostermundigen ist es im Jahr 2019 zu verschiedenen Kündigungen und Veränderungen beim Personal der Hauswartung gekommen. Ein Hauswart ist aus der Hauswartswohnung im Schulhaus ausgezogen und hat neu Wohnsitz in einer Gemeinde im Emmental bezogen (Schule Mösli). Wie werden die freigewordenen Räumlichkeiten genutzt? Können diese der Tagesschule, welche aus allen Nähten platzt zur Verfügung gestellt werden?

Beim Kindergarten dieser Schule ist es jüngst zu Sachbeschädigung durch Feuerlegung gekommen. Es fragt sich, ob es nicht doch Sinn macht, dass verantwortliche Hauswarte in der Hauswartswohnung der Schule oder zumindest in der Gemeinde Ostermundigen Wohnsitz nehmen müssen.

Oder wäre es allenfalls effizienter und kostengünstiger, wenn die Gemeinde Hauswartsleistungen für sämtliche ihre Schulhäuser extern bezieht?

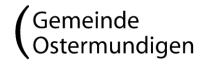
Ist es richtig, dass die Gemeinde hierzu ein Hauswartskonzept erarbeitet? Wann liegt dieses vor?

Begründung / Fragen

Eingereicht am: 19.12.2019

Unterzeichnende: Dorothea Züllig von Allmen (GLP), Oliver Tamas (GLP), Denis Toggwiler

(GLP).



Beantwortung des Gemeinderates vom 21.4.2020

Frage 1:

Wie werden die freigewordenen Räumlichkeiten genutzt? Können diese der Tagesschule, welche aus allen Nähten platzt zur Verfügung gestellt werden?

Es ist richtig, dass es im Jahr 2019 zu Veränderungen beim Personal der Hauswartungen gekommen ist. Dadurch wurde u.a. die Wohnung in der Schulanlage Mösli frei. Diese Veränderungen sind immer in enger Absprache mit den verantwortlichen Schulleitungen erfolgt. Die werdenden Räume wurden mit minimalen baulichen Massnahmen angepasst und werden seit dem Februar 2020 primär der Tagesschule zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Beim Kindergarten dieser Schule ist es jüngst zu Sachbeschädigung durch Feuerlegung gekommen. Es fragt sich, ob es nicht doch Sinn macht, dass verantwortliche Hauswarte in der Hauswartswohnung der Schule oder zumindest in der Gemeinde Ostermundigen Wohnsitz nehmen müssen?

Die Vorfälle in der Schulanlage Mösli fanden mehrheitlich tagsüber statt, so dass die im Einsatz stehende Hauswartung jeweils rasch und kompetent reagieren konnte. Die Täter für die erwähnten Sachbeschädigungen konnten von der Kantonspolizei rasch ermittelt werden.

Die Wohnsitznahme auf der Anlage oder in der Gemeinde bietet keine Gewähr, dass solche Vorfälle nicht mehr stattfinden oder dass schneller reagiert werden kann. Auch hat sie kaum eine abschreckende Wirkung in Bezug auf möglichen Vandalismus. Dies haben verschiedene Vorfälle in der Vergangenheit gezeigt, die trotz der auf der Anlage wohnhaften Hauswartung stattfanden. Auf Schulanlagen ohne Dienstwohnung wird die Sicherheit nach Schulschluss unter der Woche durch spätabendliche Kontrollrundgänge gewährleistet.

Die für den Schul- und Anlagenbetrieb notwendigen Hauswart-Dienstleistungen können auch ohne Wohnsitz auf der Anlage sichergestellt werden. Die Wohnsitzpflicht auf der Anlage ist nicht mehr zeitgemäss (Präsenzzeit >50h pro Woche, dauernde Erreichbarkeit, etc.). Durch den Wegfall der Wohnsitzpflicht wird die Hauswartstelle attraktiver und Vakanzen können einfacher besetzt werden.

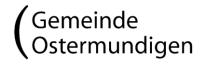
Aus diesen Gründen sehen weder die Abteilung Hochbau noch die Schulleitungen einen Anlass, an der Wohnsitzpflicht festzuhalten. Falls dies aber von einer Hauswartschaft explizit gewünscht wird, ist es weiterhin möglich.

Frage 3:

Oder wäre es allenfalls effizienter und kostengünstiger, wenn die Gemeinde Hauswartsleistungen für sämtliche ihre Schulhäuser extern bezieht?

Einer Auslagerung der Hauswartleistungen an einen externen Dienstleister stehen die Abteilungen Hochbau und BKS sowie die Schulleitungen aus folgenden Gründen sehr kritisch gegenüber:

- Aufgrund der zentralen Stellung in den Schulhäusern müssen Schulhauswarte Kriterien erfüllen, dies sich von normalen "Hauswartdienstleistungen" in Verwaltungs- oder Gewerbebetrieben unterscheiden: Freude am Umgang mit Kindern, Interesse für Schul- und Erziehungsarbeit, aktive Beteiligung an Schulanlässen und die Bereitschaft, auch Vorbildfunktion zu übernehmen. Zudem erbringen die Schulhauswarte auch vielfältige Dienstleis-



tungen für den Schulbetrieb, die ein hohes Mass an Flexibilität voraussetzen. Ob externe Dienstleister, die sich primär auf die Erfüllung der vertraglich fixierten Leistungen fokussieren, diese komplexen Anforderungen in der gleichen Qualität und Kontinuität erfüllen können, ist fraglich. Wir sind der Meinung, dass sich die Schulleitungen und die Liegenschaftsverantwortlichen danach primär mit dem Claim-Management der gewinnorientierten Anbieter auseinandersetzen müssen, anstatt sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

- Es handelt sich um fünf komplett verschiedene Schulanlagen mit unterschiedlichen und teilweise komplexen technischen Anlagen und Gerätschaften (bspw. Wärmeverbund Schulanlage Dennigkofen). Diese Anlagen effizient zu betreiben setzt eine lange Einarbeitungsphase, einen persönlichen Bezug zur Anlage und ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein sowie Flexibilität voraus. Etwas, dass ein externer Dienstleister mit häufig wechselnden Mitarbeitenden kaum im gleichen Umfang sicherstellen kann.
- Die Hauswartungen sind nicht nur für die eigentliche Hauswartung, sondern auch für die Anstellung, Einführung und regelmässige Betreuung von Dutzenden von Hilfspersonen und Reinigungsfachkräften sowie periodische Qualitätskontrollen verantwortlich. Zudem unterstützen sie die Abteilung Hochbau aktiv bei Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Dies setzt einen eingespielten Betrieb voraus. Ein "Outsourcing" hätte die Auswechslung der gesamten Hauswartungen zur Folge. Damit wäre ein enormer Knowhow-Verlust verbunden und die Gefahr von technischen Pannen und die Vernachlässigung der Liegenschaften würden steigen.
- Tatsache ist zudem, dass Dienstleistungen in diesem Umfang öffentlich ausgeschrieben und dieser Prozess periodisch wiederholt werden müsste. Das Erstellen einer solchen Ausschreibung alle paar Jahre wäre enorm aufwändig, sehr kostspielig und würde mit der wiederholten Einführung von mehreren Dutzend Personen jeweils viele Ressourcen beim Hochbau und bei den Schulleitungen binden.

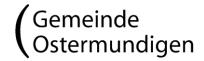
Bereits heute werden – wo sinnvoll – Dienstleistungen an Dritte ausgelagert, wie z.B. im Bereich der Grünpflege und der Bewachung. Es ist Aufgabe der Leitung Gebäudebetrieb, sämtliche Dienstleistungen regelmässig hinsichtlich Qualität und Effizienz zu überprüfen und mögliche Optimierungen vorzunehmen.

Wir halten daran fest, dass wir pro Schulanlage fixe Schulhauswartschaften brauchen. Ein Outsourcing wäre mit enormem personellem und finanziellem Aufwand verbunden, ohne dass dadurch ein Mehrwert geschaffen oder ein grosses Einsparungspotential realisiert werden kann.

Frage 4:

Ist es richtig, dass die Gemeinde hierzu ein Hauswartskonzept erarbeitet? Wann liegt dieses vor?

Das ist richtig. Der Gemeinderat hat am 31. März 2020 ein Hauswartkonzept genehmigt, welches alle Liegenschaften der Gemeinde umfasst (nicht nur die Schulanlagen) und ab Schuljahr 2020/21 umgesetzt wird.



GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

Thomas Iten Gemeindepräsident Barbara Steudler Gemeindeschreiberin